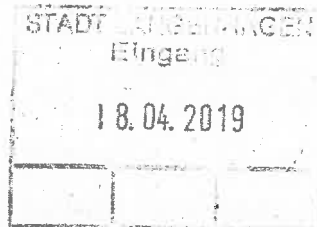


## Region Hannover

### Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltystr. 17
AnsprechpartnerIn	Herr Diedrichs
Mein Zeichen	6181/8-93
Durchwahl	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1125113
E-Mail	
Steffen.Diedrichs@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover



Stadt Langenhagen  
Bauverwaltung  
Marktplatz 1  
30853 Langenhagen

*Handwritten signature and initials: "Diedrichs" and "Langen"*

Hannover, 15.04.2019

**93. Änderung Flächennutzungsplan "Östlich Hermannsburger Straße" der Stadt Langenhagen, Stadtteil Godshorn  
Stellungnahme gemäß § 4 (1) S.1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 12.03.2019, Zeichen: 60 / 93. F-Planänd.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Hermannsburger Straße" der Stadt Langenhagen wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

### Naturschutz:

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen.

Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch in jedem Fall zu beachten.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: [Bauleitplanung@region-hannover.de](mailto:Bauleitplanung@region-hannover.de)

#### Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr  
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200  
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11  
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

#### Bankverbindungen

Sparkasse Hannover  
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65  
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover  
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06  
BIC: PBNKDEFF



Im Rahmen der B-Plan-Aufstellung ist die Erfassung der Standard-Artengruppen für die betroffenen Biotoptypen erforderlich.

Ein eventueller Bedarf weiterer Untersuchungen ergibt sich in der Regel aufgrund erster Kartiererergebnisse oder sonstiger Informationen über Arten im Eingriffsraum (z. B. von Naturschutzverbänden).

Von dem Geltungsbereich des B-Plans ist überwiegend Acker betroffen, der jedoch aufgrund seiner Lage an Verkehrsräumen und in unmittelbarer Nähe von Siedlungen für typische Feldbrüter (z. B. Feldlerche) ungeeignet ist.

Da es in den Randbereichen aber auch Gehölzbestände unterschiedlichen Alters gibt, die als Fortpflanzungsstätte von Vögeln von dem Geltungsbereich ebenfalls betroffen sind (Scheuchwirkung), ist eine Kartierung der Vogelarten erforderlich.

Denn nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, wildlebende Tiere der streng geschützten Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Wanderzeiten erheblich zu stören. Das gilt für alle europäischen Vogelarten.

Ob weitere Artengruppen wie Fledermäuse, andere Kleinsäuger oder Reptilien (im besonnenen Böschungsbereich) vorkommen, müsste anhand der Strukturen vor Ort abgeschätzt werden.

### **Immissionsschutz:**

Seitens der Immissionsschutzbehörde der Region Hannover (Team 36.23) wurde keine Stellungnahme abgegeben.

### **Regionalplanung:**

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

### **Allgemeiner Hinweis:**

Bitte beachten Sie im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens die neuen Regelungen, die sich aus den Änderungen des Baugesetzbuches aus dem Jahr 2017 ergeben haben (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)).

Weitere Detailinformationen finden Sie im Muster-Einführungserlass zum Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt und zu weiteren Änderungen des Baugesetzbuchs (BauGBÄndG 2017

Mustererlass) unter [www.umwelt.niedersachsen.de/themen/bauen\\_wohnen/oeffentliches\\_planungs\\_baurecht/](http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/bauen_wohnen/oeffentliches_planungs_baurecht/).



**Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen**  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Langenhagen  
Abt. Verkehr und Straßen  
Frau Anke Friedrich  
Marktplatz 1  
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Maike Siedentopf

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	07.03.2019
B-Plan Nr. 446	20.11.2018	BA-2018-02228	E-Mail	kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de		

## Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen

### Ergebnis der beantragten Luftbildauswertung nach § 3 NUIG

Projekt / Lageort: Langenhagen - Godshorn, Hermannsburger Straße

Sehr geehrte Frau Friedrich,

die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet  
(siehe beigegefügte Kartenunterlage).

Mit freundlichen Grüßen

Maike Siedentopf

**Anlagen**  
Kostenfestsetzungsbescheid  
1 Kartenunterlage(n)



Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

## Empfehlung: Sondierung

### **Fläche A**

#### **Luftbilder:**

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

#### **Luftbildauswertung:**

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.

#### **Sondierung:**

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

#### **Räumung:**

Die Fläche wurde nicht geräumt.

#### **Belastung:**

Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

### **Hinweis:**

Hinsichtlich der erforderlichen Gefahrenforschungmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde (Stadt oder Gemeinde). Diese wird über das Ergebnis der Auswertung in Kenntnis gesetzt.

Da bei den Sondierungen auch Munition aufgefunden werden kann, deren Entsorgung aus Billigkeitsgründen kostenfrei erfolgt, sollten im Interesse eines eventuellen Erstattungsanspruches die Sondierungen erst nach einer erfolgten Preisanfrage (drei Firmen) vergeben werden.

## Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

### **Fläche B**

#### **Luftbilder:**

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

#### **Luftbildauswertung:**

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

#### **Sondierung:**

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

#### **Räumung:**

Die Fläche wurde nicht geräumt.

#### **Belastung:**

Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

### **Hinweis:**

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelräumdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

Dienstgebäude  
LGLN  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19  
30519 Hannover

Geschäftszeiten  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon  
0511 30245 602/603

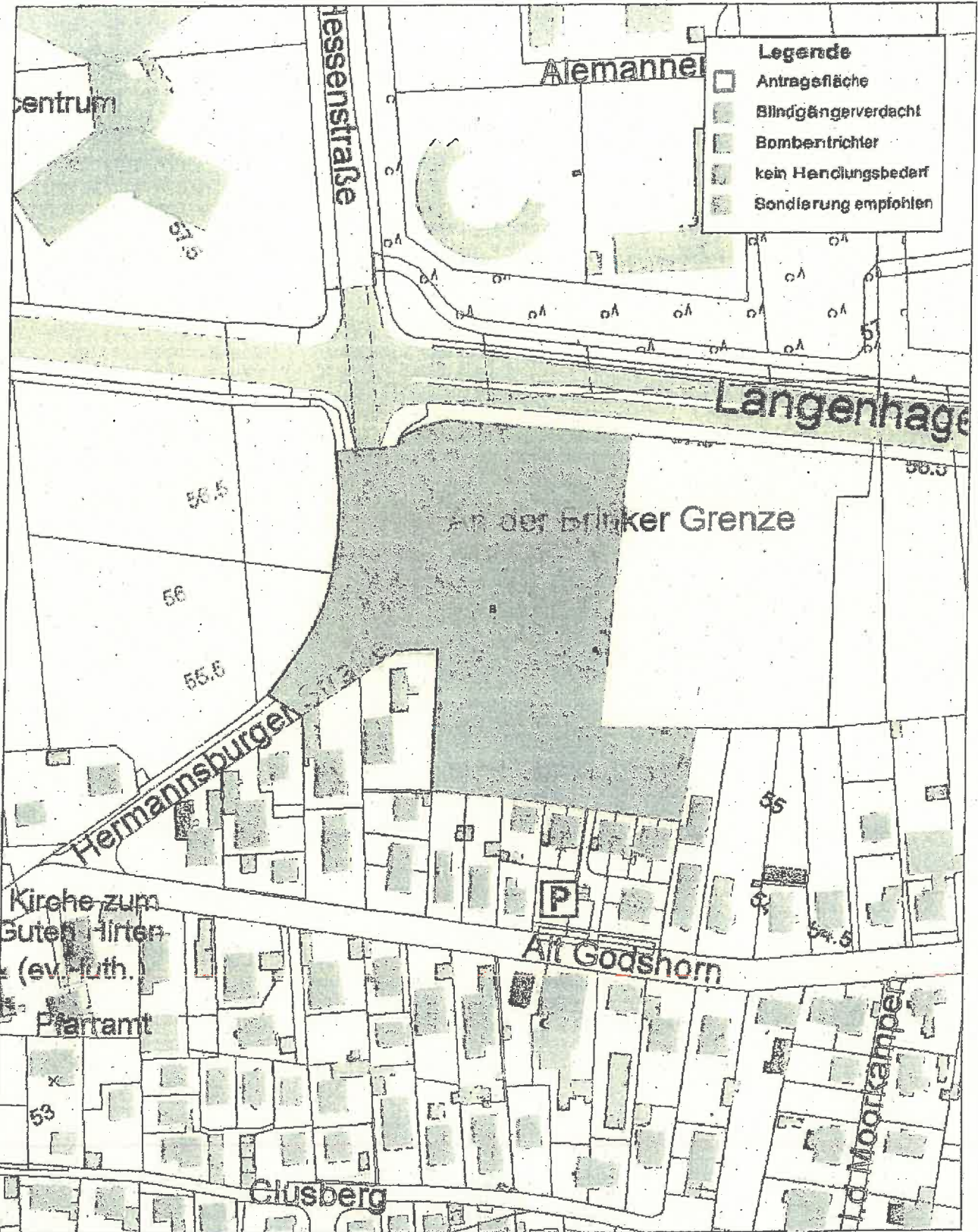
E-Mail  
khd-postfach@lgin.niedersachsen.de

Internet  
www.lgin.niedersachsen.de

Bankverbindung  
NostLB Hannover  
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 88  
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531





R 548 235

H 5 808 991

**Friedrich, Anke**

---

**Von:** Ottensmeyer, Carolin  
**Gesendet:** Montag, 18. März 2019 07:55  
**An:** Friedrich, Anke  
**Betreff:** Stellungnahme Untere Denkmalschutzbehörde zum B-Plan Nr. 446 der Stadt Langenhagen

Die Planung berührt archäologische Belange: Im Plangebiet selbst sind bislang zwar keine Bodendenkmale bekannt, aber in seinem Umfeld finden sich in vergleichbarer topographischer Situation wiederholt archäologische Fundstellen insbesondere der vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit. Aus diesem Grund muss auch im Plangebiet mit dem Auftreten archäologischer Bodenfunde, bei denen es sich um Kulturdenkmale im Sinne von § 3 Abs. 4 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) handelt, gerechnet werden.

Es bestehen seitens der archäologischen Denkmalpflege zwar keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung, allerdings muss sichergestellt werden, dass im Plangebiet vorhandene archäologische Funde und Befunde vor ihrer baumaßnahmenbedingten Zerstörung im Rahmen von Ausgrabungen sach- und fachgerecht dokumentiert und geborgen werden. Sämtliche Erdarbeiten im Plangebiet werden daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 13 in Verbindung mit § 12 NDSchG bedürfen. Die Genehmigung, die im Vorfeld bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist, wird nur unter entsprechenden Auflagen und Bedingungen erteilt werden. Auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 NDSchG („Veranlasserprinzip“) wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

Um unnötige Verzögerungen während der Erschließungs- bzw. Baumaßnahmen zu vermeiden bzw. um Planungssicherheit bzgl. des Umfangs der ggf. im Plangebiet notwendigen archäologischen Untersuchungen zu erlangen, wird dem Veranlasser der Planung dringend empfohlen, im Vorfeld mittels Suchschnitten zu überprüfen, inwieweit archäologische Bodendenkmale im Plangebiet betroffen sind. Diese Suchschnitte sind genehmigungspflichtig und dürfen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde und durch von ihr benanntes Fachpersonal durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

**Carolin Ottensmeyer**  
**STADT LANGENHAGEN**  
**Marktplatz 1**  
**30853 Langenhagen**  
Abteilung Stadtplanung und Geoinformation  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Tel. Nr. 0511/7307 – 9432  
Fax. Nr. 0511/7307 – 9497  
Email: carolin.ottensmeyer@langenhagen.de



STADT LANGENHAGEN  
Eingang: **Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Hannover

10.04.2019

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Hannover, Postfach 58 49 · 30058 Hannover

**Stadt Langenhagen  
Postfach 101560**

**30836 Langenhagen**

Bearbeitet von  
Hr. Giesche-Zudnik

E-Mail  
Juergen.Giesche-Zudnik@nlstbv.Niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
60/93.F-Planänd. u. B-Plan 446 vom  
12.03.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2111/21102-Lan

Durchwahl (05 11) 3 99 36-249

Hannover  
05.04.2019

**Entwurf der 93.Änd. des Flächennutzungsplans „Östlich Hermannsburger Straße“  
und Entwurf des Bebauungsplans Nr.446 „Östlich Hermannsburger Straße“;  
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß §4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
durch das o.g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit des regionalen  
Geschäftsbereichs Hannover der NLStBV liegenden Landesstraße L382 berührt.

Das Plangebiet grenzt außerhalb einer straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrt an  
die sog. freie Strecke der L382, so dass ich dem Planvorhaben nur zustimmen kann,  
wenn die gesetzlich festgesetzte Bauverbotszone der L382 (gem. §24 NStrG 20m ge-  
messen vom äußeren Fahrbahnrand der Landesstraße) beachtet wird.

Die Bauverbotszone von 20m ist in den zeichnerischen Darstellungen vermassst darzu-  
stellen, die im Vorentwurf dargestellten Baugrenzen sind entsprechend zurückzunehmen.  
Ferner bitte ich um die Aufnahme eines nachrichtlichen Hinweises, dass „innerhalb der  
gesetzlich geltenden Bauverbotszone Hochbauten jeder Art (auch Werbeanlagen) und  
sonstige bauliche Anlagen (auch Garagen, Stellflächen etc.) sowie Aufschüttungen und  
Abgrabungen größerem Umfangs unzulässig sind“

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass das Land als Straßenbulasträger der L382 für  
das Plangebiet im Nahbereich der verkehrsreichen Straße keine Kosten für zusätzliche  
Lärmschutzmaßnahmen übernehmen wird.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. §2 Abs.4 BauGB ist von hier aus  
nichts beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Giesche-Zudnik



enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

Stadt Langenhagen  
Planen und Bauen - Bauverwaltung  
Frau Kötter  
Postfach 10 15 60  
30836 Langenhagen

Datum  
07.04.2020  
Ihr Zeichen  
60  
Ihre Nachricht  
06.03.2020  
Ihr Kontakt · Unser Zeichen  
Maren Ebermann  
Telefon  
+49(511)430-4725  
Telefax  
+49(511)430 941-4725  
E-Mail  
fremdkoordinierung@  
enercity-netz.de

### 93. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich Hermannsburger Straße"

Guten Tag Frau Kötter,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere Anmerkungen und Hinweise. Sie haben noch Fragen? Melden Sie sich gerne bei unseren Ansprechpartnern.

Stellungnahme FK: Stadtbeleuchtung  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  
Gernot Schnehage  
Tel.: +49(511)430-3384  
E-Mail: gernot.schnehage@enercity.de

Stellungnahme FK: Datenübertragungsnetze  
Gegen den Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn der Schutzbereich unserer Telekommunikationskabel eingehalten wird. Der Schutzbereich dieser Kabeltrasse beträgt 5m (2,5m zu jeder Seite) und darf nicht überbaut, mit einem Baum oder Büschen bepflanzt werden. Die Trasse muss jederzeit frei zugänglich sein und ist unbedingt freizuhalten. Sollte durch die geplante Maßnahme unser Schutzbereich betroffen sein, sind weitere Abstimmungen erforderlich.  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  
Heiko Dollak  
Tel.: +49(511)430-4023  
E-Mail: heiko.dollak@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Gas/Wasser Konzepte  
Die geforderte Löschwasseremenge kann nicht erreicht werden. Es können im Rahmen des Grundschutzes lediglich 48 m<sup>3</sup>/h (800 L/min) zugesichert werden. Die Differenzmenge ist z.B. durch Brunnen oder Zisternen sicher zu stellen.  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  
Thomas Brinkmann  
Tel.: +49(511)430-5691  
E-Mail: thomas.brinkmann@enercity-netz.de



Stellungnahme FK: Strom Konzepte  
Siehe Stellungnahme zum BPlan 446  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  
Andreas Schmidt  
Tel.: +49(511)430-3343  
E-Mail: andreas.schmidt@enercity-netz.de

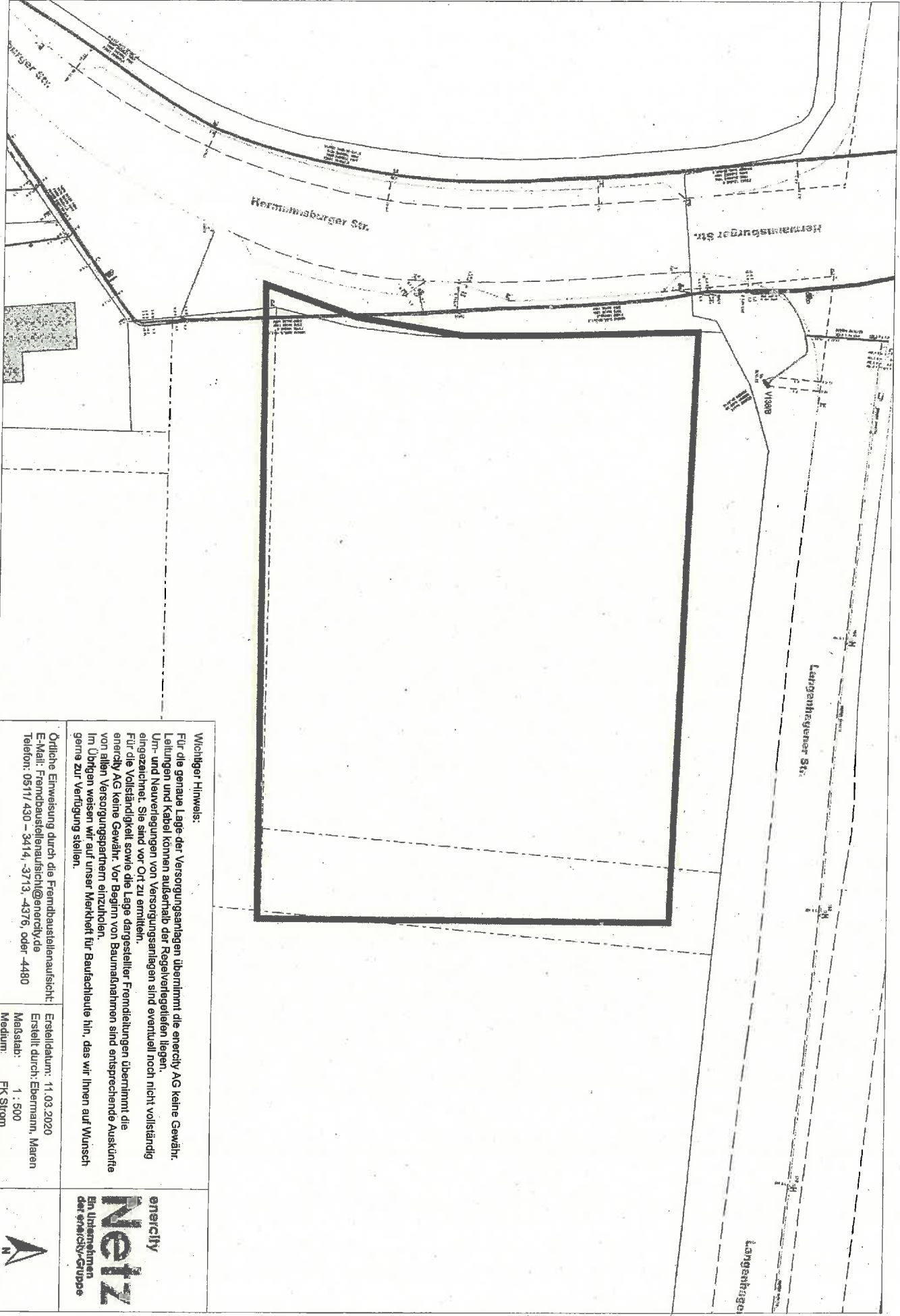
Freundliche Grüße

enercity Netz  
Netzmanagement

i. A. Thomas Brinkmann

i. A. Maren Ebermann

Anlage

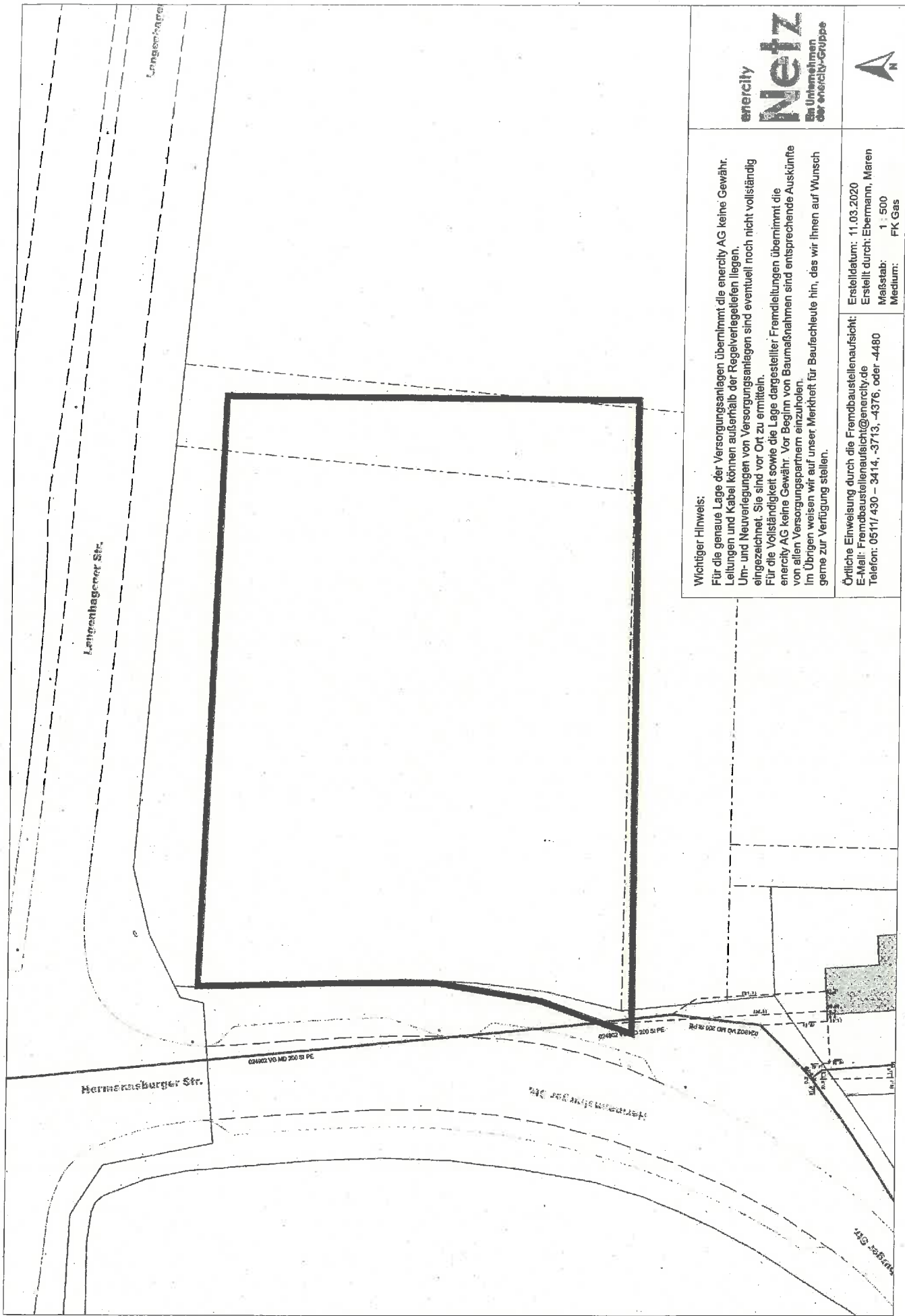


**Wichtiger Hinweis:**  
 Für die genaue Lage der Versorgungsanlagen übernimmt die enerCity AG keine Gewähr. Leitungen und Kabel können außerhalb der Regelvergleichen liegen. Um- und Neuverlegungen von Versorgungsanlagen sind eventuell noch nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln.  
 Für die Vollständigkeit sowie die Lage dargestellter Fremdleitungen übernimmt die enerCity AG keine Gewähr. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind entsprechende Auskünfte von allen Versorgungspartnern einzuholen.  
 Im Übrigen weisen wir auf unser Merkblatt für Baufachleute hin, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Ortliche Einweisung durch die Fremdbaustellenaufsicht:  
 E-Mail: Fremdbaustellenaufsicht@enercity.de  
 Telefon: 0511/430 - 3414, -3713, -4376, oder -4480

Erstelldatum: 11.03.2020  
 Erstellt durch: Ebermann, Marek  
 Maßstab: 1 : 500  
 Medium: FK Strom





**Wichtiger Hinweis:**

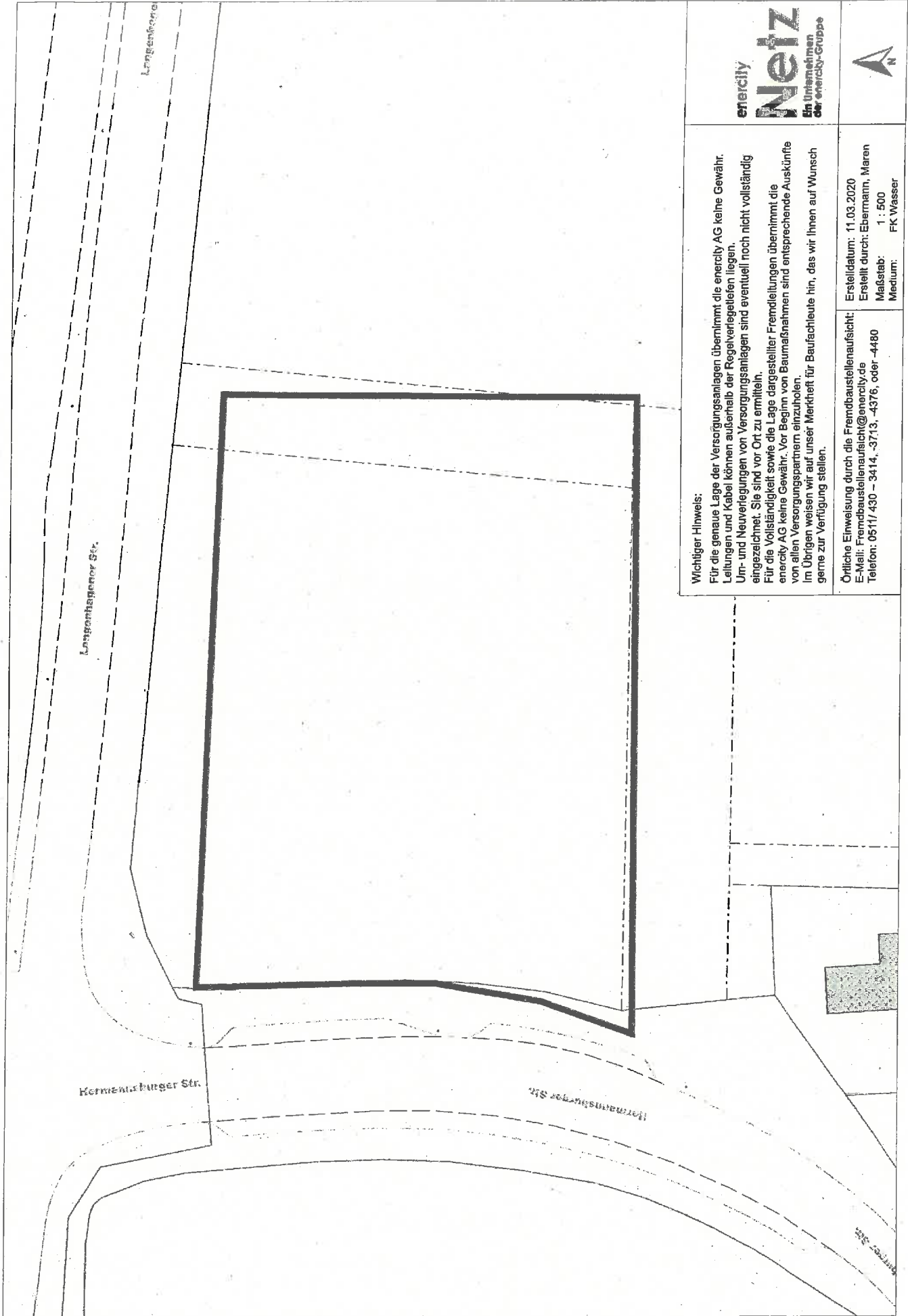
Für die genaue Lage der Versorgungsanlagen übernimmt die enercity AG keine Gewähr. Leitungen und Kabel können außerhalb der Regelverlegetiefen liegen. Um- und Neuverlegungen von Versorgungsanlagen sind eventuell noch nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln.

Für die Vollständigkeit sowie die Lage dargestellter Fremdleitungen übernimmt die enercity AG keine Gewähr. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind entsprechende Auskünfte von allen Versorgungspartnern einzuholen. Im Übrigen weisen wir auf unser Merkblatt für Baufachleute hin, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Örtliche Einweisung durch die Fremdbaustellenaufsicht:  
 E-Mail: Fremdbaustellenaufsicht@enercity.de  
 Telefon: 0511/ 430 - 3414, -3713, -4376, oder -4480

Erstelldatum: 11.03.2020  
 Erstellt durch: Ebermann, Maren  
 Maßstab: 1 : 500  
 Medium: FK Gas





**Wichtiger Hinweis:**

Für die genaue Lage der Versorgungsanlagen übernimmt die enercity AG keine Gewähr. Leitungen und Kabel können außerhalb der Regelverlegetiefen liegen. Um- und Neuverlegungen von Versorgungsanlagen sind eventuell noch nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln.  
 Für die Vollständigkeit sowie die Lage dargestellter Fremdleitungen übernimmt die enercity AG keine Gewähr. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind entsprechende Auskünfte von allen Versorgungspartnern einzuholen.  
 Im Übrigen weisen wir auf unser Merkblatt für Baufachleute hin, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.



Örtliche Einweisung durch die Fremdbaustellenaufsicht:  
 E-Mail: [Fremdbaustellenaufsicht@enercity.de](mailto:Fremdbaustellenaufsicht@enercity.de)  
 Telefon: 0511/ 430 - 3414, -3713, -4376, oder -4480

Erstelldatum: 11.03.2020  
 Erstellt durch: Ebermann, Maren  
 Maßstab: 1 : 500  
 Medium: FK Wasser



**Friedrich, Anke**

**Von:** Kötter, Birgit  
**Gesendet:** Montag, 8. April 2019 15:04  
**An:** Friedrich, Anke  
**Betreff:** WG: Entwurf des Bebauungsplans Nr. 446 "Östlich Hermannsburger Straße" und Entwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich Hermannsburger Straße"

---

**Von:** Christian.Fischer@uestra.de [mailto:Christian.Fischer@uestra.de]  
**Gesendet:** Montag, 8. April 2019 14:45  
**An:** Kötter, Birgit <birgit.koetter@langenhagen.de>  
**Betreff:** Entwurf des Bebauungsplans Nr. 446 "Östlich Hermannsburger Straße" und Entwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich Hermannsburger Straße"

Sehr geehrte Frau Kötter,

zu den beiden im Betreff genannten Verfahren haben wir folgende Anmerkungen und Hinweise:

nördlich des Geltungsbereichs betreibt die ÜSTRA die Buslinie 253, die ihren Fahrweg auf der Langenhagener Straße und der Hessenstraße hat. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans sehen wir den Betrieb der Buslinie nicht direkt betroffen. Ob negative Auswirkungen für uns zu erwarten sind wird sich erst zeigen, wenn weitere Details feststehen (z.B. Bevorrechtigung bei Alarmausfahrten). Daher bitten wir darum an den weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Christian Fischer

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft  
Bereich Angebot und Netzentwicklung  
Am Hohen Ufer 6  
30159 Hannover  
Germany  
T +49 511 1668-3208  
<mailto:christian.fischer@uestra.de>

.....  
Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.  
This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please notify the sender immediately and destroy this e-mail.  
Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

.....  
ÜSTRA verwendet aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte, mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.

.....  
ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Am Hohen Ufer 6, 30159 Hannover; Vorstand: Dr. Volkhardt Klöppner (Vorsitzender), Denise Hain (Betrieb und Personal); Aufsichtsrat: Ulf-Birger Franz (Vorsitzender); Sitz der Gesellschaft: Hannover; Handelsregistergericht Amtsgericht Hannover HRB 3791; Bank: Sparkasse Hannover, Kto. Nr. 560 006, BLZ: 250 501 80, IBAN: DE 15 2505 0180 0000 5600 06, BIC: SPKHDE2H; St. Nr.: 25/202/00302 (Organträger VVG); St. Nr.: 25/202/00329 (ÜSTRA AG); USt-IdNr. DE811116176